

Bezirksamt Heepen, 02.10.2018, 3726
162.1 – Stadtbezirksmanagement

Detmolder Straße – stadtauswärts führender Radweg
(BV Stieghorst, 06.09.2018, TOP 4.2)

Zu der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Detmolder Straße gab es die Nachfrage, warum die Gebotsschilder abgenommen werden und nicht die Piktogramme entfernt werden. Dazu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

*„Die blau-weiße Beschilderung (Verkehrszeichen 240 bzw. 241) beinhaltet ein Fahrbahnbenutzungsverbot für den Radverkehr, d.h. dieser muss den vorhandenen Radweg benutzen. Genau diese Benutzungspflicht des Radweges musste nach der Straßenverkehrsordnung aber aufgehoben werden. Aus diesem Grund muss die Beschilderung abgebaut werden.
Der Radweg bleibt jedoch (nicht benutzungspflichtiger) Radweg und darf weiterhin genutzt werden.“*